



Zofingen, 23. Oktober 2017/mwa

Interpellation betreffend Tempo 30-Zone an der Brittnauerstrasse

Gestützt auf §28 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen reichen die Unterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

2015 wurde im Zusammenhang mit der Eröffnung der Unterführung Strengelbacherstrasse auf der Frikart- und Brittnauerstrasse Tempo 30 sowie ein Lastwagenfahrverbot eingeführt. Während auf der Frikartstrasse Parkplätze und andere Fahrbahnverengungen signalisiert und markiert wurden, fehlen verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Brittnauerstrasse gänzlich. Dies obwohl auf der Brittnauerstrasse deutlich weniger Ein- und Ausfahrten – und dadurch weniger Sichtzonen – vorhanden sind.

Subjektiv und rein optisch betrachtet entspricht die heutige Ausgestaltung in keinsten Weise einer Tempo 30-Zone. Von der Strengelbacherstrasse her kommend erinnert nach der Kurve in die Brittnauerstrasse nichts mehr an eine Tempo 30-Zone. Umgekehrt hat von Brittnau her kommend die Signalisation der Tempo 30-Zone nach der Abzweigung zur Altachenstrasse kaum eine Portalwirkung. Sie steht am äussersten Fahrbahnrand, ist leicht übersehbar und ist für Velofahrende gefährlich, da sie in Richtung Fahrbahnmitte umfahren werden muss.

Beobachtungen lassen den Verdacht aufkommen, dass auf diesem Strassenabschnitt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit kaum eingehalten wird. Anwohnende schildern die Situation so, dass auffällt, wer 30 fährt und dass die sich korrekt verhaltenden Verkehrsteilnehmenden öfters überholt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen um deren rasche Beantwortung der Stadtrat gebeten wird:

1. Weswegen wurden die beiden Strassen hinsichtlich verkehrsberuhigenden Massnahmen so unterschiedlich ausgestaltet?
2. Welche Resultate haben die gemäss der Beantwortung der Interpellation Plüss (GK 108) Ende 2016 / Anfang 2017 durgeführten Nachkontrollen auf der Brittnauerstrasse bezüglich Verkehrsmengen ergeben? Wo wurde gemessen resp. gezählt?
3. Welche Ergebnisse haben die Nachkontrollen gemäss Art. 6 der Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen ergeben? Es interessiert insbesondere die Situation auf der Brittnauerstrasse bezüglich Signalisation und Ausgestaltung (Art. 5 der Verordnung)?
4. Es sind verschiedentlich Radarkontrollen auf der Brittnauerstrasse durchgeführt worden. Gibt es dazu detaillierte statistische Auswertungen und zu welchen Tageszeiten wurden diese Kontrollen jeweils durchgeführt?



5. Ebenfalls wurde zeitweise ein mobiles Tempomessgerät installiert? Gibt es zu den gemessenen Geschwindigkeiten Auswertungen? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse im Detail?
6. Offensichtlich ist sich der Stadtrat bewusst, dass auf besagtem Strassenabschnitt Handlungsbedarf besteht. Nebst einer reinen Belagssanierung wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept initiiert: Die Durchführung eines solchen Prozesses dauert Jahre. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Ausgestaltung der Tempo 30-Zone auf der Brittnauerstrasse heute völlig unzureichend – also nicht zonengerecht – ist? Falls ja, welche Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation werden innert welcher Zeit realisiert?

Zofingen, 23. Oktober 2017

Der Erstunterzeichnende

Mitunterzeichnende